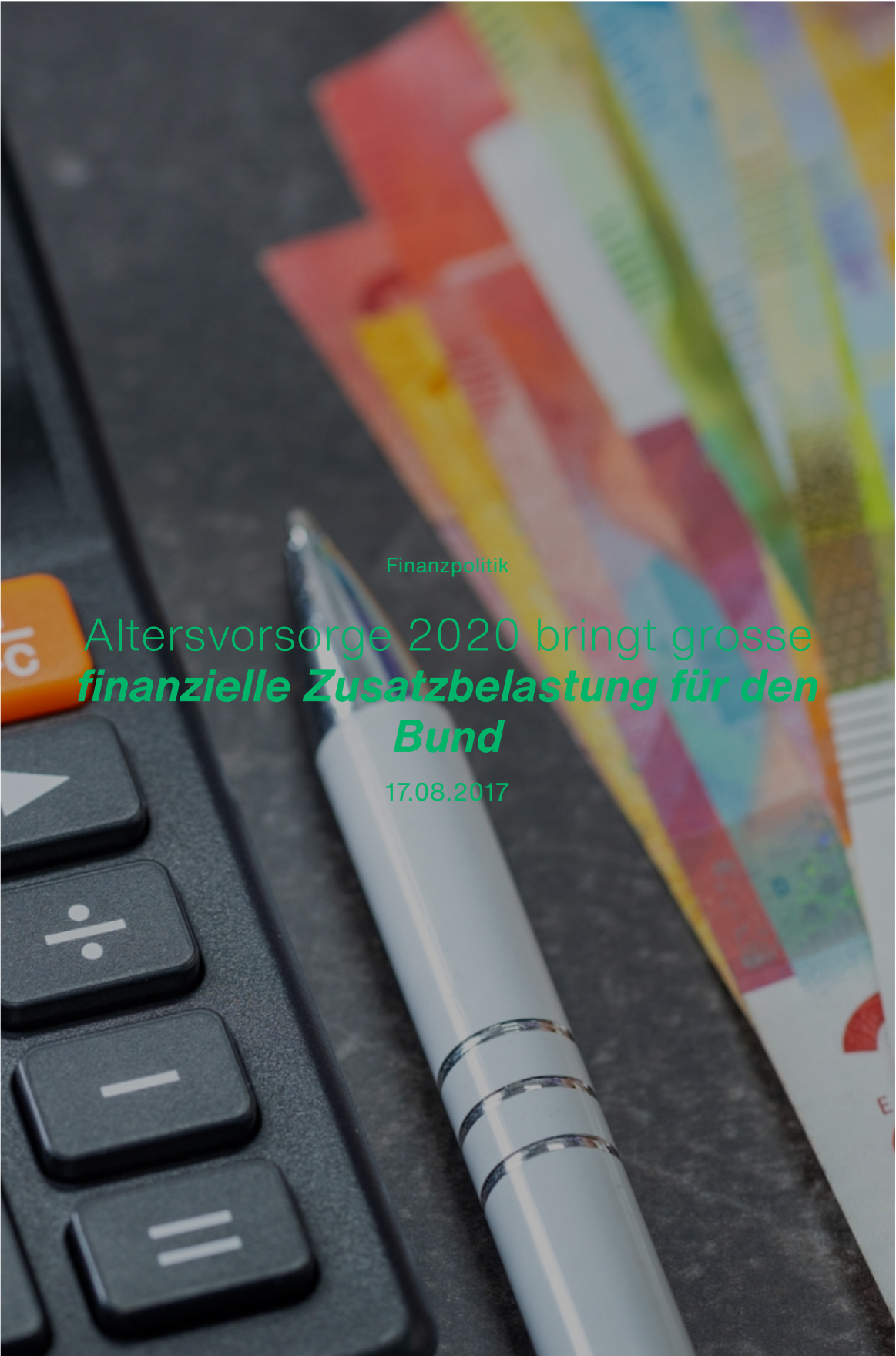




Finanzpolitik

Altersvorsorge 2020 bringt grosse
***finanzielle Zusatzbelastung für den
Bund***

17.08.2017

Auf einen Blick

Am 24. September stimmt die Schweiz über die Reform der Altersvorsorge ab. **economiesuisse** lehnt die Vorlage ab. Denn die Reform bietet keine Lösung für die Probleme der Altersvorsorge, führt aber gleichzeitig zu Kosten in Milliardenhöhe für Bund, Wirtschaft und Bevölkerung.

Inhalt

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Position **economiesuisse**
3. Ausgangslage: Die Reform der Altersvorsorge
4. Die finanziellen Auswirkungen der Reform
5. Zahlreiche weitere Gründe sprechen für ein Nein
6. Fazit

Das Wichtigste in Kürze

Die Altersvorsorge steht in den nächsten Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen. Besonders bei der AHV stehen erhebliche strukturelle Probleme ins Haus. Haupttreiber ist die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die demnächst in Pension gehenden Babyboomer-Jahrgänge, die das Verhältnis von Beitragszahlern zur Anzahl Rentner in den nächsten Jahren dramatisch verschlechtert.

Der Bundesrat hat vor diesem Hintergrund entschieden, die erste und zweite Säule gemeinsam zu reformieren. Zu den Hauptzielen der Reform erklärte er den Erhalt des gegenwärtigen Rentenniveaus sowie die finanzielle Absicherung beider Säulen in einer alternden Gesellschaft.

Es gibt viele Gründe, die gegen die Reform der Altersvorsorge 2020 sprechen: der Ausbau der AHV, die daraus resultierende finanzielle Hypothek für die jüngere Generation oder die Milliardenkosten für Wirtschaft und Bevölkerung. Ein wichtiger Aspekt, der in der Diskussion oft vergessen wird, sind die finanziellen Auswirkungen der Reform auf den Bundeshaushalt. Dieser ist nämlich durch die Verflechtung mit der AHV unmittelbar von der Reform betroffen. Per 2030 beträgt die finanzielle Mehrbelastung des Bundes bereits 700 Millionen Franken.

Um die Mehrbelastung durch die Reform zu kompensieren, müssen die Mittel für Bereiche wie Bildung und Forschung oder Landwirtschaft gekürzt werden. Dieser innerhalb des Bundeshaushalts bereits bestehende Verdrängungseffekt durch stetig wachsende gebundene Ausgaben für die soziale Wohlfahrt wird durch die Reform noch verstärkt.

Position **economiesuisse**

- economiesuisse hat sich stets für eine ausgewogene und nachhaltige Sanierung der Schweizer Altersvorsorge ausgesprochen.
- Diese Ziele vermag die vorliegende Reform aber nicht zu erfüllen.
- Denn statt die defizitäre AHV nachhaltig zu stabilisieren, hat das Parlament die Leistungen ausgebaut.
- Die hohen gebundenen Kosten der Reform für den Bund verschärfen den schädlichen Verdrängungseffekt bei den Bundesausgaben. Damit bleibt immer weniger Spielraum im Budget des Bundes und für Investitionen in anderen wichtigen Bereichen.



Ausgangslage: Die Reform **der Altersvorsorge**

Warum braucht es eine Reform?

Die Altersvorsorge steht in den nächsten Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen. Besonders bei der AHV stehen erhebliche strukturelle Probleme ins Haus. Haupttreiber ist die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung und die demnächst in Pension gehenden Babyboomer-Jahrgänge, die das Verhältnis von Beitragszahlern zur Anzahl Rentner in den nächsten Jahren dramatisch verschlechtert: Zwischen 2015 und 2040 erhöht sich die Zahl der Rentner von 1,5 auf 2,6 Millionen, während die Zahl der Jungen bis Lebensalter 19 lediglich von 1,7 auf 1,9 Millionen steigt. Dadurch wird die Finanzierung der Renten auf immer weniger Schultern verteilt. Finanzierten bei der Einführung der AHV im Jahr 1948 noch 6,5 Aktive eine AHV-Rente, werden 2035, wenn ein Grossteil der «Babyboomer» pensioniert ist, gerade noch 2,3 Erwerbstätige für eine AHV-Rente aufkommen.

Doch auch die zweite Säule der Altersvorsorge – die berufliche Vorsorge – steht vor grossen Problemen. Rentner müssen wegen der steigenden Lebenserwartung immer länger von ihrem persönlich angesparten Altersguthaben in der Pensionskasse leben. Bei unverändertem Rentenleistungsniveau reicht ihr Alterskapital jedoch nicht aus, um ihnen die Rente bis zum Lebensende zu finanzieren. Deshalb greifen die Pensionskassen auf Beiträge der Erwerbstätigen zurück, um den Pensionären die Renten weiterhin auszahlen zu können. Dies widerspricht unserem System der Altersvorsorge fundamental. Denn in der zweiten Säule spart jeder selbst für

seine Pensionierung. Diese ungewollte Umverteilung in Milliardenhöhe geht voll zulasten der aktiven Generation.

Reform verfehlt die gesteckten Ziele

Der Bundesrat hat vor diesem Hintergrund entschieden, die erste und zweite Säule gemeinsam zu reformieren. Zu den Hauptzielen der Reform erklärte er den Erhalt des gegenwärtigen Rentenniveaus sowie die finanzielle Absicherung beider Säulen in einer alternden Gesellschaft. Nicht vorgesehen war hingegen ein Leistungsausbau. Genau dies hat das Parlament mit dem AHV-Ausbau beschlossen (siehe Box). Damit wird insbesondere das Ziel einer finanziellen Stabilisierung der chronisch defizitären AHV verfehlt.

Die Eckwerte der Reform

Am 24. September stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über zwei Vorlagen ab. Einerseits über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, andererseits über die eigentliche Rentenreform. Beide Vorlagen sind miteinander verknüpft – somit müssen beide Vorlagen angenommen werden. Scheitert eine, tritt die Vorlage nicht in Kraft. Konkret umfassen die beiden Vorlagen insbesondere die folgenden Punkte:

- Erhöhung des Frauenrentenalters ab 2018 in vier Schritten auf 65 Jahre.
- Alle Neurentner (Frauen und Männer, die ab 2018 das Referenzalter erreichen), nicht aber die bestehenden Rentner, erhalten pro Monat 70 Franken mehr AHV – unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen. Zusätzlich wird die maximale Ehepaarrente um 226 Franken erhöht (durch eine Erhöhung des sogenannten Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent).
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um insgesamt 0,6 Prozentpunkte zur Finanzierung der AHV. Die ersten 0,3 Prozentpunkte fallen per 1. Januar 2018 an. Dabei wird der auf diesen Zeitpunkt hin frei werdende Anteil aus der auslaufenden IV-Zusatzfinanzierung auf die AHV übertragen. Die zweiten 0,3 Prozentpunkte werden 2021 fällig.
- Das Demografieprozent wird vollständig der AHV übertragen.

- Anhebung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozentpunkte per 2021.
- Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren ab 2018, koordiniert für beide Säulen.
- Senkung des Mindestumwandlungssatzes ab 2019 in vier Schritten von 6,8 auf 6,0 Prozent. Davon betroffen sind insbesondere die knapp 15 Prozent der Versicherten, die sich im obligatorischen Bereich befinden. Um das heutiges Rentenniveau sicherzustellen, sind Kompensationsmassnahmen innerhalb der beruflichen Vorsorge vorgesehen: Anhebung der Altersgutschriftensätze der 35- bis 54-Jährigen um einen Prozentpunkt.
- Anpassung des Koordinationsabzugs: Gemäss Parlamentsbeschluss soll der Koordinationsabzug von derzeit fix 24'675 Franken künftig 40 Prozent des AHV-Einkommens entsprechen, aber dabei mindestens 14'100 Franken und maximal 21'150 Franken betragen.
- Übergangsgeneration ab Alter 45: Wer über 45 Jahre alt ist, erhält in der beruflichen Vorsorge eine Besitzstandsgarantie. Dieser Übergangsgeneration wird die Senkung des Mindestumwandlungssatzes wenn nötig mit Zahlungen aus dem Sicherheitsfonds vollständig abgegolten. In den Genuss dieser Kompensation kommen allerdings nur jene obligatorisch Versicherten, die tatsächlich bis zum Referenzalter 65 arbeiten und dann die Rente beziehen.

Der Freibetrag für erwerbstätige Rentner in der Höhe von 1400 Franken pro Monat soll gestrichen werden. Verschärfungen für die Lebensversicherer: Die Spar-, Risiko- und Kostenprozesse sollen neu strikt voneinander getrennt und die Risikoprämien sollen nach oben limitiert werden.

Auswirkungen auf den Bundeshaushalt werden kaum diskutiert

Es gibt viele Gründe, die gegen die Reform der Altersvorsorge 2020 sprechen: der Ausbau der AHV, die daraus resultierende finanzielle Hypothek für die jüngere Generation oder die Milliardenkosten für Wirtschaft und Bevölkerung. Ein wichtiger Aspekt, der in der Diskussion oft vergessen wird, sind die finanziellen Auswirkungen der Reform auf den Bundeshaushalt. Dieser ist nämlich durch die Verflechtung mit der AHV unmittelbar von der Reform betroffen. Diesem Thema widmet sich das vorliegende dossierpolitik.



Wie wird die AHV heute finanziert?

Die AHV wird zu einem grossen Teil über die Lohnbeiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Sie steuern 30,862 Milliarden Franken bei. Darüber hinaus leistet der Bund einen Beitrag an die AHV, der aktuell rund ein Fünftel der Einnahmen ausmacht (2016: 8,318 Milliarden Franken).

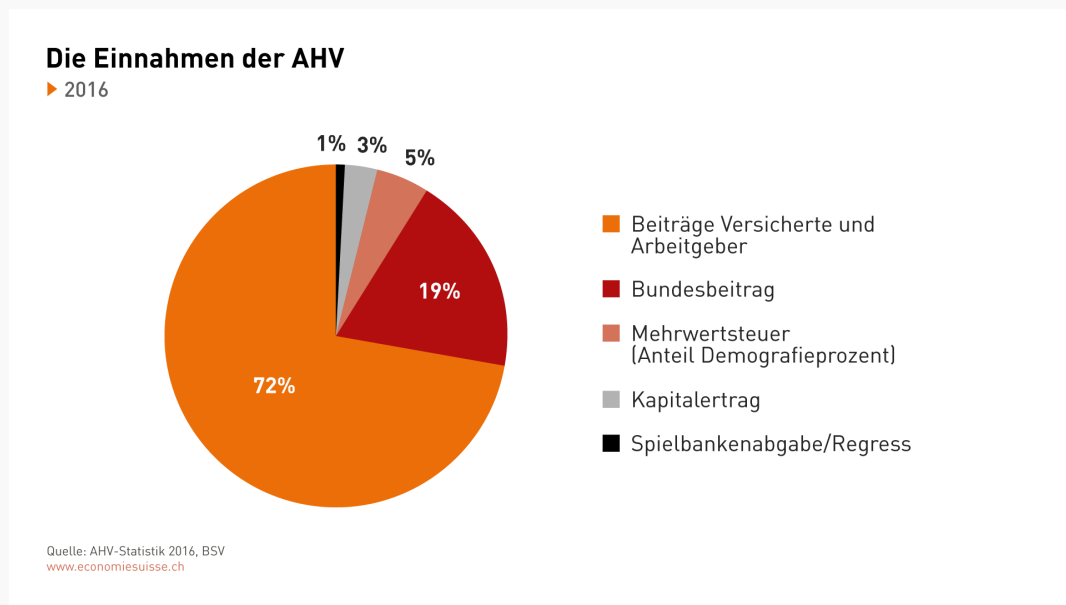
Seit 1999 erhält die AHV ausserdem einen Anteil an der Mehrwertsteuer, die dafür um einen Prozentpunkt erhöht wurde. Weil dieses Mehrwertsteuerprozent ausschliesslich zur Abfederung der finanziellen Konsequenzen der demografischen Entwicklung vorgesehen ist, wird es auch Demografieprozent genannt. Diese Mehrwertsteuereinnahmen in der Grössenordnung von 2,307 Milliarden Franken sind zweckgebunden. Das heisst, sie dürfen nur der AHV zukommen. 83 Prozent davon gelangen direkt in die AHV. Weil die demografische Entwicklung nicht nur die AHV, sondern auch den Bundeshaushalt betrifft, wurden dem Bund bei der Einführung des Demografieprozents 17 Prozent der zusätzlichen Einnahmen zugesprochen. Der Bund darf diese Mittel ausschliesslich zur Deckung seines eigenen Beitrags an die AHV verwenden.

Schliesslich kommt der AHV der gesamte Ertrag aus der Spielbankenabgabe (274 Millionen Franken) zugute.

Grafik 1

Rund drei Viertel der AHV-Kosten werden von den Versicherten und den Firmen getragen. Der Bund kommt für knapp 20 Prozent auf.

AHV-Statistik 2016, BSV



Bundesbeitrag an die AHV

Der Beitrag aus dem Bundeshaushalt beläuft sich auf 19,55 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben und ist somit unmittelbar an die AHV-Kosten gekoppelt. Der Bund hat im vergangenen Jahr 8,318 Milliarden Franken in die AHV einbezahlt.

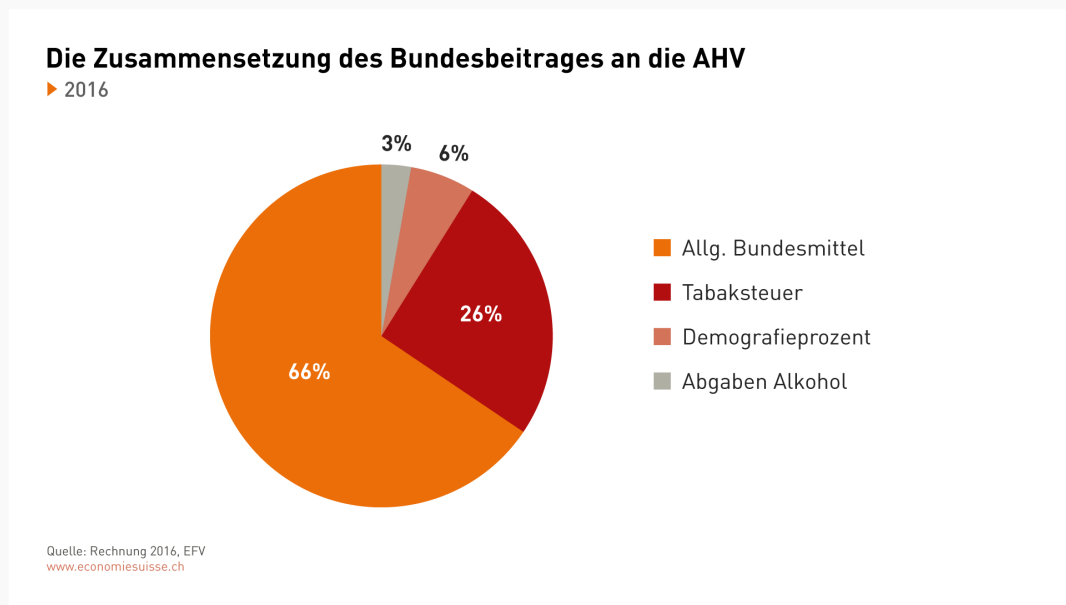
Zwei Drittel des Bundesbeitrags an die AHV (2016: 5,489 Milliarden Franken) werden durch allgemeine Bundesmittel, sprich durch Steuereinnahmen finanziert. Der Rest wird durch eine Spezialfinanzierung gedeckt. In diese fliessen:

- Tabaksteuern (2016: 2,131 Milliarden Franken)
- Anteil Demografieprozent (2016: 476 Millionen Franken)
- Abgaben auf Alkohol (2016: 223 Millionen Franken)

Grafik 2

Der grösste Teil des Bundesbeitrags an die AHV wird durch allgemeine Bundesmittel finanziert, der Rest durch Spezialfinanzierungen.

Rechnung 2016, EFV



Der Bund wird aufgrund der Altersvorsorge 2020 mehr allgemeine Bundesmittel für die Finanzierung seines Beitrags an die AHV aufbringen müssen. Dies aufgrund von zwei Beschlüssen im Rahmen der Reform:

- Das Demografieprozent geht neu zu 100 Prozent direkt an die AHV. Dadurch fehlen Einnahmen, die der Bund bisher für die Finanzierung seines AHV-Beitrags zur Verfügung hatte.
- Durch den Leistungsausbau in der AHV nehmen die AHV-Ausgaben und somit auch der Bundesbeitrag an die AHV zu.

Per 2030 beträgt die finanzielle Mehrbelastung des Bundes bereits 700 Millionen Franken. Das sind Mittel, die in anderen Ausgabenbereichen kompensiert werden müssen.

Sinkende Einnahmen durch den Wegfall des Demografieprozents

Für die Reform der Altersvorsorge schlug der Bundesrat vor, die Zahlungsflüsse zwischen der AHV und dem Bundeshaushalt zu vereinfachen. Der Bundesanteil am Demografieprozent sollte aufgehoben werden. Die AHV hätte die gesamten Einnahmen des Demografieprozents direkt erhalten. Zum Ausgleich sollte der AHV-Beitrag des Bundes gesenkt werden. Statt 19,55 Prozent sollte der Bund nur noch 18 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben finanzieren. Diese Anpassung wäre für den Bundeshaushalt neutral ausgefallen.

In der Beratung stimmte das Parlament einem Teil dieser Anpassungen zu. Es beschloss, dass der Bund künftig auf AHV-Gelder aus der Mehrwertsteuer verzichten muss und das vollständige Demografieprozent direkt, ohne teilweisen Umweg über den Bund, der AHV zukommt. Auf den zweiten Teil der Anpassung – die Senkung des Bundesbeitrags – verzichtete das Parlament. Der Bund finanziert auch in Zukunft 19,55 Prozent der jährlichen AHV-Kosten. Weil diese Ausgaben fixiert sind (gesetzlich gebunden), dem Bund aber die Gelder aus der Mehrwertsteuer fehlen, muss der Bund zusätzliche Mittel von 610 Millionen Franken aus dem allgemeinen Bundeshaushalt einsetzen.

Steigende Kosten durch den Ausbau der AHV

Gleichzeitig hat das Parlament beschlossen, die Leistungen der AHV auszubauen. Für Neurentner werden die Renten um 70 Franken pro Monat erhöht. Die maximale Ehepaarrente wird um monatlich 226 Franken aufgestockt. Im Jahr 2030 betragen die Mehrkosten für die AHV bereits 1,4 Milliarden Franken. Mit jedem neuen Rentnerjahrgang steigt die Belastung weiter.

Die Koppelung des Bundesbeitrags an die Ausgaben der AHV hat zur Folge, dass dieser bei steigenden AHV-Kosten ebenfalls mitwächst. Grafik 3 zeigt die Entwicklung der finanziellen Mehrbelastung des Bundes aufgrund des Rentenausbaus von 70 Franken pro Monat. Dadurch werden die AHV-Ausgaben trotz finanzieller Entlastung durch das höhere Frauenrentenalter ab 2026 wieder ansteigen, und zwar Jahr für Jahr.

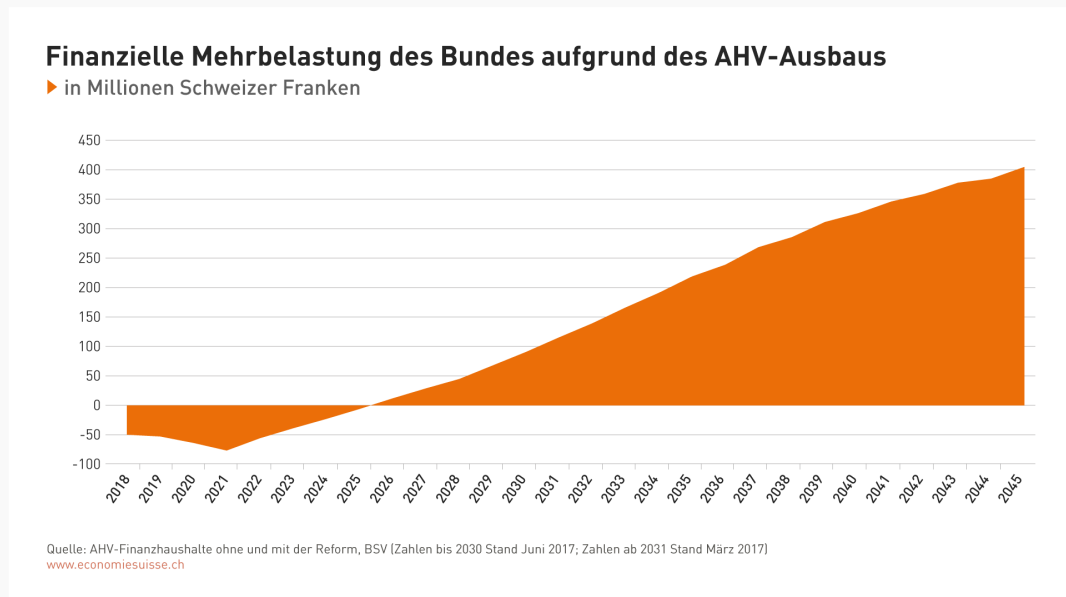
Ab 2030 ist das Wachstum der AHV-Ausgaben besonders stark. Entsprechend vervielfachen sich die Mehrausgaben für den Bund innerhalb von wenigen Jahren. Betragen sie 2030 noch 90 Millionen Franken, sind sie 2035 bereits doppelt, 2037 dreimal und 2042 fünfmal so hoch. Kurzfristig eine Entlastung für den Bundeshaushalt, entpuppt sich die Reform mittelfristig als eine enorme zusätzliche Belastung.

Genau wie der künftig fehlende Beitrag aus dem Demografieprozent müssen auch diese Mehrkosten aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden. Für andere Aufgaben stehen immer weniger Mittel zur Verfügung.

Grafik 3

Trotz finanzieller Entlastung der AHV durch das höhere Frauenrentenalter steigen die AHV-Ausgaben durch den Leistungsausbau bereits ab 2026 wieder, und zwar Jahr für Jahr.

AHV-Finanzhaushalte ohne und mit Reform, BFS (Zahlen bis 2030 Stand Juni 2017; Zahlen ab 2031 Stand März 2017)



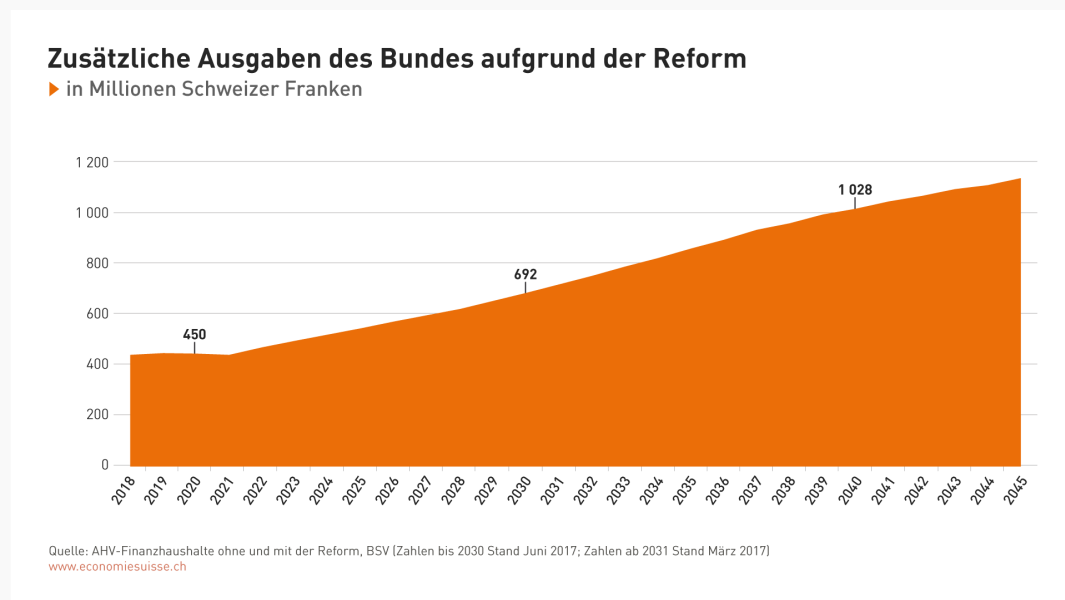
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der zusätzlich durch die Reform für den Bund entstehenden Ausgaben. **Die Mehrbelastung des Bundeshaushalts beträgt aufgrund des Leistungsaubaus und Wegfalls des Demografieprozents bereits 2018 rund eine halbe Milliarde Franken.** Das Wachstum kann zwar

dank der Erhöhung des Frauenrentenalters zunächst noch abgeschwächt werden. Mit der Pensionierungswelle der Babyboomer ab 2020 steigen die Mehrausgaben für die AHV jedoch markant und kontinuierlich an. 2030 wird die Bundeskasse mit insgesamt 700 Millionen, 2039 bereits mit einer Milliarde Franken zusätzlich belastet.

Grafik 4

Der AHV-Ausbau und die Kompensation des Demografieprozents führen dazu, dass der Bund bereits 2018 rund eine halbe Milliarde Franken zusätzlich in die AHV einschiessen muss.

AHV-Finanzhaushalte ohne und mit Reform, BFS (Zahlen bis 2030 Stand Juni 2017; Zahlen ab 2031 Stand März 2017)



Verdrängungseffekt wird verstärkt

Der AHV-Beitrag des Bundes gehört zu den gesetzlich gebundenen Ausgaben, da ein Gesetz fix festlegt, wie viel der Bund pro Jahr für die AHV ausgibt – nämlich 19,55 Prozent der jährlichen AHV-Kosten. Der Bund kann diesen Beitrag nicht senken (aber auch nicht erhöhen). Dafür würde es eine erneute Gesetzesänderung brauchen.

Gebundene Ausgaben sind ein bekanntes Phänomen beim Bund. Bereits heute sind insgesamt 57 Prozent der Bundesaussgaben durch Gesetze oder andere Auflagen gebunden. Bis 2020 steigen die gebundenen Ausgaben auf deutlich über 60 Prozent¹. Im jährlichen Budgetprozess kann das Parlament diese Ausgaben nur beschliessen – in der Höhe kann es sie kaum ändern. In den Aufgabengebieten Soziale Wohlfahrt (AHV, IV, Vergünstigung der Krankenkassenprämien, Ergänzungsleistungen), Finanzen und Steuern sowie Verkehr sind gebundene Ausgaben verbreitet oder sogar die Regel. Eher weniger gebunden sind die Ausgaben in den Bereichen Bildung und Forschung, Armee, Landwirtschaft sowie Internationale Zusammenarbeit.

Weil die gebundenen Ausgaben für die AHV jedes Jahr zunehmen, beanspruchen diese immer mehr Bundesmittel. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben des Bundes nimmt zu. In der Folge stehen immer weniger Mittel für die übrigen, weniger stark gebundenen Aufgabengebiete zu Verfügung. Dieser innerhalb des Bundeshaushalts bereits bestehende Verdrängungseffekt durch stetig wachsende gebundene Ausgaben für die soziale Wohlfahrt wird durch die Reform noch verstärkt.

Der Bundesrat hat im Rahmen der Altersvorsorge 2020 auf die zunehmende Verdrängung anderer Aufgabengebiete infolge steigender Ausgaben für die AHV hingewiesen. Er hat deshalb vorgeschlagen, den Bundesbeitrag als Kompensation des wegfallenden Demografieprozents auf 18 Prozent zu senken. Damit sollte der Druck des demografiebedingten Ausgabenwachstums in der AHV auf den Bundesbeitrag und somit auch auf die übrigen Aufgaben des Bundes gemildert werden.

In der Botschaft sprach der Bundesrat basierend auf dem von ihm ursprünglich vorgesehenen tieferen Bundesbeitrag (18 statt 19,55 Prozent) von einem Verdrängungseffekt per 2030 von bereits 1,4 Milliarden Franken. Mit den Beschlüssen des Parlaments (vollständige Verlagerung des Demografieprozents in die AHV ohne gleichzeitige Reduktion des Bundesbeitrags sowie Leistungsausbau der AHV) dürfte der Verdrängungseffekt sogar noch deutlich höher ausfallen.

Dies hat bereits im nächsten Jahr unmittelbare Auswirkungen auf die Bundesfinanzen. **2018 machen die Mehrausgaben für die AHV fast eine halbe Milliarde Franken aus.** Um diese Mehrausgaben zu kompensieren,

muss der Bund bei den ungebundenen Ausgaben wie der Bildung und Forschung, Armee, Landwirtschaft und Internationale Zusammenarbeit Kürzungen vornehmen.

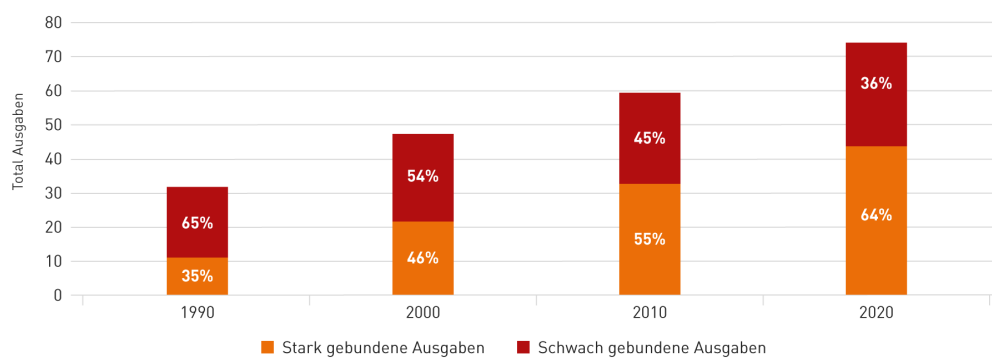
Grafik 5

Die Reform trägt dazu bei, dass bis 2020 bereits zwei Drittel der Bundesausgaben gebunden sind.

Avenir Suisse (2013), EFV (2017)

Entwicklung der Ausgaben des Bundes

► in Milliarden Schweizer Franken



Quelle: Avenir Suisse (2013), EFV (2017)
www.economiesuisse.ch



Eine Reform, die keine ist

Zusätzlich zu den negativen Auswirkungen der Reform auf den Bundeshaushalt enthält die vorliegende Vorlage auch zahlreiche weitere Pferdefüsse, die dazu führen, dass eine breite Allianz ein Nein empfiehlt.

Eine Reform zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein bestehendes System für die Herausforderungen der Zukunft fit macht. Bei der Reform der Altersvorsorge 2020 ist dies, gemessen an den Zielen des Bundesrats, just nicht der Fall. Die finanzielle Stabilisierung der AHV reicht nicht einmal bis 2030. Bereits 2027 wird die AHV erneut ein Defizit von einer Milliarde Franken aufweisen. Ohne einschneidende Gegenmassnahmen vergrössert sich dieses Defizit in der Folge Jahr für Jahr. Der Ausbau der AHV um 70 Franken pro Monat wirkt dabei wie ein Brandbeschleuniger, der die strukturellen Probleme zusätzlich verschärft. Auch die vorgesehene Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozentpunkte reicht nicht aus, um den AHV-Ausbau nachhaltig zu finanzieren.

Gemäss den Projektionen des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) wird die AHV trotz der Mehrwertsteuererhöhung (0,6 Prozentpunkte), dem zusätzlichen Lohnabzug (0,3 Lohnprozent) und der Angleichung des Frauenrentenalters (65 Jahre) schon 2027 erneut rote Zahlen in Milliardenhöhe schreiben. Die Reform bringt trotz dieser massiven Zusatzfinanzierung keine Lösung für die AHV, wird für die Bevölkerung und die Wirtschaft aber hohe und unnötige Zusatzkosten nach sich ziehen. Wegen der

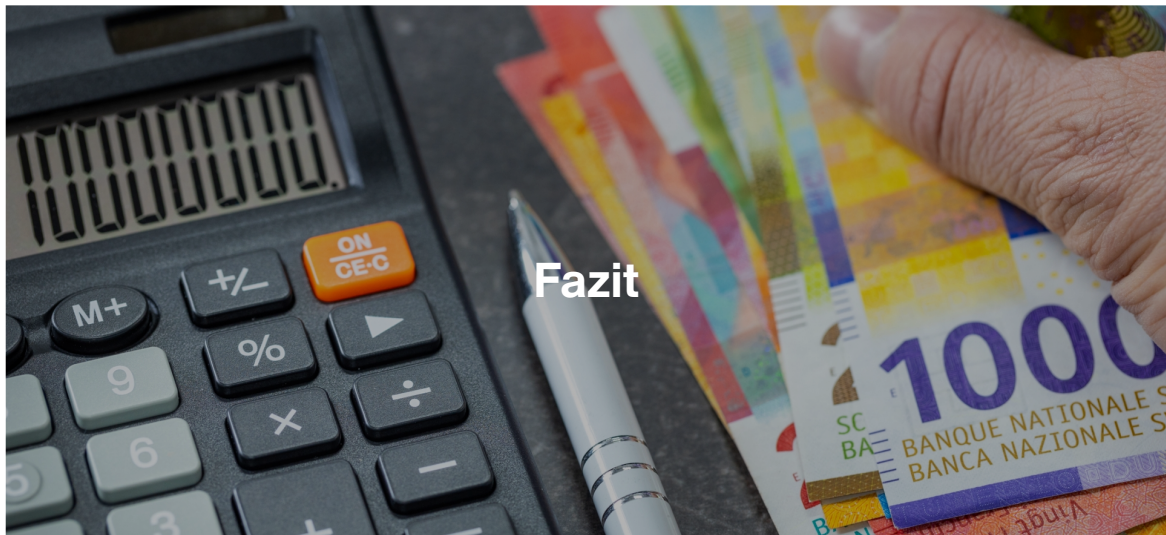
demografischen Entwicklung belastet der Rentenausbau die AHV-Rechnung vor allem nach 2030 stark, weil dann die geburtenstärksten Jahrgänge in Pension gehen – Babyboomer werden zu «Rentnerboomer». Mit dieser Hypothek würde das Umlagedefizit bereits 2035 wieder sieben Milliarden Franken betragen – pro Jahr.

Ungerechte Reform für Jung und Alt

Die Schweizer Altersvorsorge basiert auf einem gut austarierten und breit abgestützten Generationenvertrag. Dieser wird mit der vorliegenden ungerechten AHV-Reform klar gebrochen. Von der ungerechten Reform profitieren nur wenige – im Gegenzug verlieren viele:

- Zwei-Klassen-AHV: Da der AHV-Zustupf nur für Neurentner vorgesehen ist, haben gegenwärtige Rentner das Nachsehen. Anders als die erwerbstätige Übergangsgeneration können sie kein weiteres Alterskapital in der zweiten Säule ansparen. Zwar haben sie für ihre Pensionskassenrenten einen höheren Mindestumwandlungssatz, dies aber auf einem weit tieferen Alterskapital. Denn die obligatorische berufliche Vorsorge wurde erst 1985 eingeführt. Viele ältere Personen leben daher mit einer kleinen Rente aus der Pensionskasse, erhalten aber keine 70 Franken an ihre AHV-Rente. Umgekehrt müssen sie diesen Ausbau durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer aber mitfinanzieren.

- Rentenerhöhung mit der Giesskanne: Besonders hart trifft die Reform Arbeitnehmende mit tieferen Einkommen. Sie leiden besonders unter höheren Pensionskassen- und AHV-Lohnbeiträgen, die zu Lohnkürzungen führen. Darüber hinaus belastet die höhere Mehrwertsteuer ihr Haushaltseinkommen zusätzlich. Zwar werden auch sie den AHV-Zuschlag erhalten, jedoch finanzieren sie vorher mit den höheren Lohnbeiträgen jahrelang den AHV-Ausbau mit der Giesskanne mit. Davon profitieren auch viele, die von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes gar nicht betroffen sind. Genau dies hat das Volk im Herbst 2016 mit dem klaren Nein zur AHVplus-Initiative abgelehnt. Hinzu kommt, dass ausgerechnet die ärmsten Neurentner, die Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), leer ausgehen. Sie erhalten zwar die 70 Franken, aber im Gegenzug werden ihnen die Ergänzungsleistungen um denselben Betrag gekürzt. Da die Ergänzungsleistungen im Gegensatz zur AHV steuerbefreit sind, haben sie am Schluss weniger Geld im Portemonnaie.
- Ungedeckter Check: Am härtesten trifft die AHV-Reform die Jungen. Sie schultern die höhere Mehrwertsteuer, haben wegen der steigenden Lohnabzüge Ende Monat weniger Lohn auf dem Konto, werden von zukünftigen Reformmassnahmen infolge der demografischen Entwicklung betroffen sein und müssen zusätzlich noch für den ungedeckten Check des AHV-Ausbaus geradestehen. Ob sie dereinst in den Genuss der 70 Franken kommen, ist mehr als zweifelhaft. Die Reform führt damit zu einem klaren Bruch des Generationenvertrags.



Nein macht Weg frei für eine nachhaltige Reform

Die Reform verursacht erhebliche Mehrausgaben für den Bund: Einerseits fallen Mittel, die dem Bund bisher zur Finanzierung seines Beitrags an die AHV zur Verfügung standen, weg. Andererseits muss der Bund durch den Leistungsausbau in der AHV zusätzliche Mittel in die AHV leiten. Dies hat bereits im nächsten Jahr finanzielle Konsequenzen für den Bundeshaushalt. Um die Mehrbelastung durch die Reform zu kompensieren, müssen die Mittel für Bereiche wie Bildung und Forschung oder Landwirtschaft gekürzt werden. Damit beschleunigt die Reform den bereits bestehenden Verdrängungsprozess innerhalb des Bundeshaushalts.

Das Parlament hat mit dem AHV-Ausbau nicht nur die finanziellen Perspektiven der AHV, sondern auch des Bundeshaushalts verschlechtert. Aufgrund der massiven Mehrbelastungen der Bundeskasse war sogar ein qualifiziertes Mehr des Parlaments erforderlich, um die Ausgabenbremse zu lösen. In der Diskussion um die Abstimmungsvorlage wird der finanzpolitische Aspekt jedoch oft vernachlässigt.

economiesuisse hat sich stets für eine ausgewogene und nachhaltige Sanierung der Schweizer Altersvorsorge ausgesprochen. Die elementare Frage, wie die überdurchschnittlich wachsenden Kosten finanziert werden sollen und wie das noch grösser werdende strukturelle Problem zu lösen sei, lässt die Reform jedoch unbeantwortet. Die Reform wird bereits in wenigen Jahren zu massiven Mehrkosten führen, die nicht mehr rückgängig

gemacht werden können. Die Wirtschaft lehnt die Reform deshalb ab. Nur so kann der Weg freigemacht werden für eine nachhaltige Sicherung des heutigen Rentenniveaus und eine finanzielle Stabilisierung der Schweizer Altersvorsorge.



Frank Marty

Bereichsleiter Finanzen & Steuern, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

1. 60 Prozent: EFV, Gebundene Ausgaben des Bundes – Inventar und Ansatzpunkte für Reformen, 2017.

© economiesuisse | www.economiesuisse.ch